

## **Schutz- und Hygienekonzept**

Version 2.1 – Stand: 27.11.2021

Das nachstehend wiedergegebene Schutz- und Hygienekonzept mit Stand vom 01.08.2021 (Version 2.0) gilt mit der Maßgabe fort, das zusätzlich die erweiterte 2G-Bedingung nach § 8a der Dritten SARS-CoV2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unter Wahl des einheitlichen Erfordernisses einer negativen Testung (*2G plus*) Anwendung findet.

Demnach müssen bei den Veranstaltungen des Vereins grundsätzlich alle anwesenden Personen, also auch Geimpfte und Genesene, mittels eines Point of Care (PoC)-Antigen-Tests (sogenannter „Schnelltest“) vor nicht mehr als 24 Stunden oder eines PCR-Tests vor nicht mehr als 48 Stunden negativ getestet sein müssen. Davon ausgenommen sind lediglich Kinder unter sechs Jahren.

Zutritt wird somit ausschließlich folgenden Personen gewährt (Nachweis erforderlich):

- Negativ getestete vollständig geimpfte Personen (letzte erforderliche Impfung vor mindestens 14 Tagen)
- Negativ getestete genesene Personen (zusätzlich zum negativen Testergebnis eines Schnelltests oder eines PCR-Tests ist ein positives Testergebnis eines PCR-Tests vor mehr als sechs Monaten und eine Impfung vor mindestens 14 Tagen oder ein positives Testergebnis eines PCR-Tests vor mindestens 28 Tagen und nicht mehr als sechs Monaten erforderlich)
- Negativ getestete Personen unter 18 Jahren (anstelle des negativen Testergebnisses eines Schnelltests oder eines PCR-Tests genügt bei Kindern und Schüler/-innen eine regelmäßige Testung im Rahmen des Kita- bzw. Schulbesuchs, wobei ein gültiger Schülerschein als Nachweis der regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs gilt)
- Kinder unter sechs Jahren
- Mittels PCR-Test negativ getestete Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (ärztliche Bescheinigung der Impfunfähigkeit erforderlich)
- Negativ getestetes Personal der Veranstaltung (insbesondere unsere Trainer/-innen)

Ein Nachweis der Impfung bzw. Genesung ist grundsätzlich nur mittels digital verifizierbarem Zertifikat (QR-Code) zulässig. Der gelbe Impfpass wird nicht akzeptiert. Eine Ausnahme besteht lediglich für außerhalb der EU ausgestellte Impfzertifikate: Diese brauchen nicht digital verifizierbar sein, sofern der verabreichte Impfstoff einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff entspricht.

Beim Zutritt werden die digital verifizierbaren Nachweise durch ein Vorstandsmitglied des Vereins oder eine vom Vorstand damit beauftragte Person digital verifiziert und mit einem Lichtbildausweis abgeglichen.

Im Eingangsbereich wird durch einen Aushang auf die Geltung der 2G-Bedingung hingewiesen.

Die nach dem bislang gültigen Schutz- und Hygienekonzept bestehende Pflicht, zu anderen Personen nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, besteht als Empfehlung fort.

Einzelne Veranstaltungen des Vereins können auch nach der erweiterten 2G-Bedingung unter Wahl der einheitlichen Pflicht zur Wahrung eines Mindestabstandes von 1,50 m stattfinden. Hierauf wird dann im jeweiligen Einzelfall explizit im Vorfeld, insbesondere durch Ankündigung auf der Webseite des Vereins, hingewiesen. In diesem Fall besteht für vollständig geimpfte und genesene Personen keine Testpflicht. Es ist dann allerdings während der gesamten Veranstaltung von allen anwesenden Personen ein Mindestabstand von 1,50 m zueinander – auch während des Schachspiels bei einem Gegenübersitzen am Brett – einzuhalten.

Im Namen des Vorstandes

Heinz Uhl

Infektionsschutzbeauftragter

SC Weisse Dame e. V.

# Schachclub Weisse Dame e. V. Hygienekonzept

Version 2.0

Datum 01.08.2021

## **Vorbemerkungen**

Das vorliegende Hygienekonzept des Schachclub Weisse Dame e. V. („SCWeDa“) dient zur Verringerung von Infektionsrisiken mit dem Corona-Virus während des Spiel- oder Trainingsbetriebes in den angemieteten Räumlichkeiten (großer Saal und „Blauer Salon“, im Folgenden „Spiellokal“) des Hauses am Lietzensee („HaL“).

Betrachtet werden der Trainingsbetrieb im SCWeDa („Vereinsabend“), Mannschaftskämpfe und/oder sonstige Meisterschaften. Bezüglich der Mannschaftskämpfe gilt es, die gesonderten Regelungen des Berliner Schachverbandes (z.B. BSV-Hygienekonzept) in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Das Konzept dient den Mitgliedern und Gästen des SCWeDa als Leitfaden, um mit der aktuellen Situation verantwortungsvoll umzugehen und die einhergehenden Risiken möglichst einzugrenzen, und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Endgültigkeit und/oder Fehlerfreiheit. Es basiert auf der aktuellen Informationslage bzgl. sinnvoller Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung möglicher Corona-Ansteckungsrisiken. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird das vorliegende Konzept laufend an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage des SCWeDa zu finden. Fragen und Verbesserungsvorschläge sind stets willkommen und können an den Vorstand des SCWeDa gerichtet werden (Vorstand@sc-weisse-dame.de).

Das Konzept unterteilt sich in folgende Abschnitte:

- 1 Gültigkeit der Regelungen (Seite 2)
- 2 Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals (Seite 3)
- 3 Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals (Seite 4)
- 4 Kinder und Jugendliche (Seite 5)
- 5 Spielbetrieb, Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb (Seite 5)
- 6 Getränkeauschank und Speisenverkauf (Seite 5)
- 7 Sanktionsmaßnahmen (Seite 6)
- 8 Quellen (Seite 6)

Zum Schutz der Mitglieder und der Besucher\*innen des SCWeDa in den Räumlichkeiten des HaL ist ein eigenständiges und verantwortungsvolles Verhalten notwendig.

Gezeichnet:

Der Vorstand des SC Weisse Dame e. V.

### **1 Gültigkeit der Regelungen**

Die nachstehenden Regelungen gelten ab Veröffentlichung bis auf Weiteres bzw. bis diese Regelungen durch den Vorstand des SCWeDa aufgehoben oder durch nachfolgende, ggf. angepasste und/oder überarbeitete Regelungen ersetzt werden.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben, ebenso allen Gästen und Teilnehmern\*innen an Wettkämpfen und Meisterschaften. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmer\*innen am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.

Die Aufhebung dieser Regelungen wird durch Bekanntgabe auf der Vereinshomepage und Aushang in den angemieteten Räumlichkeiten des SCWeDa bekanntgegeben.

Im Eintrittsbereich des HaLs werden die wesentlichen Regelungen für alle Besucher\*innen in Kurzform ausgehängt.

## **2 Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals**

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher\*innen des Vereins sind zwingend angehalten, die nachstehenden Regelungen einzuhalten. Verstöße ziehen Sanktionen gem. Abschnitt 7 nach sich.

Der Vorstand des SCWeDa kann beschließen, dass die Nutzung des Spiellokals ausschließlich den Vereinsmitgliedern gestattet ist („SCWeDa-Lockdown“). Eine solche Beschränkung wie auch deren Aufhebung wird durch Rundmail und auf der Vereinshomepage bekanntgegeben.

Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

Die Teilnahme am Vereinsabend setzt zwingend den Nachweis eines weniger als 24h alten negativen Corona-Tests (Corona-PCR-Tests oder Corona-Antigen-Test), eines vollständigen Corona-Impfschutzes oder den Nachweis der Genesung von Corona voraus (3-G-Regel).

- Teilnehmer\*innen am Vereinsabend und an Turnieren sind verpflichtet, einem vom Vorstand für den jeweiligen Termin bestimmten Mitglied den entsprechenden Nachweis zu zeigen, wenn sie die Räumlichkeiten des HaLs betreten.
- Eine Corona-Testung vor Ort findet nicht statt.
- Die Teilnahme am Vereinsabend und an Turnieren wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert.
- Diese enthält neben den Namen der Teilnehmer\*innen auch jeweils Adressinformationen sowie eine zugehörige Telefonnummer.
- Die erfassten Daten sind ausschließlich für behördlich vorgesehene Zwecke bestimmt. Nach Ablauf eines Monats werden die erhobenen Daten gelöscht.
- Das Ausfüllen der Teilnehmerliste ist verpflichtend.

**Das Betreten des HaL und des Spiellokals ist grundsätzlich nur mit einem Mund-Nasen-Schutz (mindestens medizinische Maske, bevorzugt FFP 2-Maske) gestattet, der außer am Brett bzw. am Sitzplatz ständig zu tragen ist. Das Betreten von durch das DRK abgesperrten Flächen ist ausdrücklich untersagt.**

- Trainingsteilnehmer\*innen des Vereins sind verpflichtet, einen solchen Schutz selbst mitzubringen.
- Sofern verfügbar besteht die Möglichkeit, einen Einmal-Schutz gegen Kostenbeitrag vom Verein zu erwerben. Der Verein ist nicht verpflichtet, solche Masken vorzuhalten. Sofern verfügbar, erfolgt die Abgabe von max. 3 (drei) Masken an einen Besucher an einem Vereinsabend.
- Die Nutzung des Spiellokals ohne eine derartige Maske ist nicht gestattet.

**Das Betreten des Spiellokals erfordert zusätzlich eine vorherige Händedesinfektion.**

- Alle Nutzer\*innen des HaL und des Spiellokals waschen sich vor Betreten des Spiellokals zunächst die Hände in den Sanitärräumen (Seife und Papier stehen dazu immer bereit).
- Vor dem großen Saal und dem „Blauen Salon“ stehen Desinfektionsmittelspender bereit. Diese sind entweder berührungsfrei bedienbar oder sollen stets mit dem Unterarm (nicht mit der Hand) betätigt werden. Die Sanitärräume sind ebenfalls mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.
- Für das Vorhandensein des Spenders und des Desinfektionsmittels sorgt der SCWeDa.

**Beim Aufenthalt im HaL und Spiellokal (dazu zählt auch der Außenbereich) ist ein „Abstandsgebot“ einzuhalten:**

- Beim Betreten des HaL und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- Die Bestuhlung ist so arrangiert, dass zwischen Spieler\*innen an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist von Teilnehmern\*innen nicht zwingend einzuhalten, die zu zweit am gleichen Brett spielen oder analysieren. Am Brett besteht keine Verpflichtung, eine medizinische Maske zu tragen, es wird jedoch vom Verein empfohlen.
- Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- Menschen mit Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes (u. a. Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion ist es untersagt, an Trainingsveranstaltungen/Meisterschaften teilzunehmen.

### **3 Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals**

Das Spiellokal wird regelmäßig gründlich gereinigt:

- Staubsaugen und Wischen des Fußbodens (Aufgabe DRK)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Handkontaktflächen (z. B. Lichtschalter, Handläufe etc.) (Aufgabe DRK)
- Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume obliegt der Reinigungsfirma im Haus am Lietzensee (Aufgabe DRK)
- Reinigung und Desinfektion der Tischoberflächen (Aufgabe SCWeDa)

Das Spiellokal wird in geeigneten Abständen, mindestens aber stündlich, gründlich gelüftet.

Die maximale Anzahl von Besucher\*innen des Spiellokals und des „blauen Salons“ (1. Etage) ist vom Vermieter DRK wie folgt festgelegt:

- Großer Saal (inkl Vorraum, ohne Bühne): max. 20 Teilnehmer
- „Blauer Salon“: max. 8 Teilnehmer
- Eingangsbereich (Steh Tisch): max. 4 Teilnehmer

## **4 Kinder und Jugendliche**

### **Masken**

Während der gesamten Dauer des Trainings gilt in den Trainingsräumen:

- Kinder unter 6 Jahren müssen keine Masken tragen (§4, Abs. 4, Nr. 1 SarsCoV 2 Schutzverordn.).
- Kinder ab 6 Jahren müssen eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.
- Trainer\*innen und abholende Eltern müssen ebenfalls eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.

### **Tests**

Alle am Training teilnehmenden Schüler\*innen sowie Trainer\*innen müssen ein weniger als 24 h altes negatives Corona-Testergebnis (Corona-PCR-Test oder Corona-Antigen-Test) vorweisen.

Ausnahmen:

- Kinder unter 6 Jahren sind nicht testpflichtig (§4 Abs. 3 SarsCoV 2 Schutzverordn.)
- Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden, müssen keine negativen Tests vorweisen (§13 Abs. 5 SarsCoV 2 Schutzverordn.)
- Genesene und vollständig Geimpfte (gemäß §6c SarsCoV 2 Schutzverordn.) müssen keine negativen Tests vorweisen

## **5 Wettkampfbetrieb**

Wettkampfsport findet im Gegensatz zum normalen Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb nach den Hygieneregeln des Berliner Schachverbands statt (siehe Quellen).

## **6 Getränkeausschank & Speisenverkauf**

Ein Getränkeausschank und Verkauf von Speisen findet in eingeschränktem Umfang weiterhin statt. Es gelten folgende Regelungen:

- Ein Aufenthalt an der Verkaufsstelle ist nur für den Kauf von Getränken und/oder Speisen gestattet.
- Es gibt zwei separat ausgewiesene Thekenbereiche:
  - Ausgabebereich und Kasse
  - Rücknahmebereich
- Die Besucher\*innen sind angehalten, diese Beschränkungen zwingend einzuhalten.
- Der Zutritt zu dem inneren Verkaufsbereich ist ausschließlich dem vom Vorstand beauftragten Mitglied gestattet.
- Es erfolgt grundsätzlich kein „Ausschank“ (z. B. keine Ausgabe von Erfrischungsgetränken aus Literflaschen) von Kaltgetränken. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich flaschenweise.
- Ein Ausschank erfolgt lediglich noch für Heißgetränke (Kaffee, Tee). Zucker und Milch werden ausschließlich als Einzelpackungen ausgegeben.

- Auf den Einsatz von Gläsern soll möglichst verzichtet werden.
- Neben geschmierten Brötchen werden nur „Knabbereien“ (z. B. „Snickers“) in Einzelverpackungen erhältlich sein.
- Es erfolgt keine Aufbewahrung von Taschen o. ä. im Thekenbereich.

## 7 Sanktionen

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher\*innen des Vereins sind zwingend angehalten, die in diesem Konzept beschriebenen Regeln nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Vorstandsmitglieder des SCWeDa sowie weitere durch den Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder sorgen für die Einhaltung der Regeln dieses Konzepts und haben das Hausrecht und insbesondere die Befugnis, Personen bei Verstoß gegen eine oder mehrere dieser Regelungen des Spiellokals und des HaL zu verweisen und zusätzlich mit einer zeitlich befristeten Sperre von bis zu vier Wochen vom Besuch des Spiellokals und des HaL auszuschließen.

Bei schweren Verstößen kann der Vorstand des SCWeDa eine weitergehende Sperre gegen ein Mitglied oder eine/n sonstige/n Besucher\*in aussprechen. Eine solche weitergehende Sperre wird durch Aushang im Spiellokal und Bekanntgabe auf der Vereinshomepage bekanntgegeben, um die erforderliche Kommunikation sicherzustellen.

## 8 Quellen

Das vorliegende Konzept wurde durch den Vorstand des SCWeDa erstellt. Die Vorstandsmitglieder sind keine Fachleute, weder Ärzte noch Epidemiologen. Wir verwenden allgemein zugängliches im Internet vorhandenes Material zum Aufbau dieses Konzeptes. Wesentliche Quellen sind nachstehend aufgeführt. Sollten zitierte Quellen nachstehend nicht aufgeführt sein, so ist dies nicht beabsichtigt. Entsprechende Hinweise werden dankbar entgegen genommen und in einer nachfolgenden Version berücksichtigt.

- [1] <https://www.berlinerschachverband.de/entry/hygienekonzept-2021-06-18.html>  
Hygienekonzept des Berliner Schachverbands
- [2] <https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/>  
Informationen des Landessportbunds zum Sportbetrieb unter Corona-Bedingungen
- [3] <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>  
3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats  
(insbesondere Teil 2, Abschnitt 6 Sport und Freizeit)